



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2015/148
Datum:	09.07.2015

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	16.07.2015	öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	23.07.2015	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 09.07.2015 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 09.07.2015 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer: 15
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6000
Maßnahme:		

Soziale Stadt
Stadtteilzentrum Siedlung
Nutzungskonzept / Mietkonditionen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt das Nutzungskonzept entsprechend Anlage 1, den Hausordnungsentwurf (Anlage 3) sowie den Mietvertragsentwurf inklusive Checkliste (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Vermietung der Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum Kitzingen Siedlung gemäß Anlage 2.

Sachvortrag:

Am 26.04.2012 hat der Stadtrat beschlossen das Grundstück mit der Bebauung zu erwerben und das vorhandene Pfarrzentrum zum Stadtteilzentrum für die Siedlung umzubauen.

Eine Grundlage war das damalige Nutzungskonzept.

Inzwischen, nachdem das Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen ist, hat sich auch die künftige Nutzung konkretisiert. Es ist davon auszugehen, dass sogenannten „Kern-Mietern“ wie der JungStil und das Quartiersmanagement im Gebäude untergebracht werden. Daneben sollen unter anderem die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA), die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Sport- und Physiotherapie Platz im Stadtteilzentrum Siedlung finden.

Alle Mieter erhalten einen Mietvertrag. Die Konditionen richten sich nach der Anlage 2. Erst mit Beschluss des Stadtrates können die Verträge verbindlich geschlossen werden.

Im Rahmen des „Runden Tisches der Sozialen Akteure“ im Gebiet gab es mehrere Abstimmungen zur zukünftigen Nutzung des Stadtteilzentrums (Anlagen). Die Diskussionsergebnisse und Zwischenergebnisse sind auch im Arbeitskreis Soziale Stadt erörtert worden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es stets Veränderungen geben wird. Das Nutzungsinteresse und die Vielfalt sind schon jetzt sehr groß. Ein Stadtteilzentrum wird in der Nutzungsvielfalt auf die künftigen Bedarfe reagieren müssen.

Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Stadtteilzentrum auch gesamtstädtische Bedeutung haben wird.

Mit dem Veranstaltungssaal gib es ein Angebot für viele Interessengruppen.

Auf einen Stadtratsbeschluss für das Nutzungskonzept wird wegen der Veränderbarkeit bewusst verzichtet. Es wird in Zukunft die Aufgabe der Stadt, des Referenten für Soziale Stadt und dem Quartiersmanager das Stadtteilzentrum zu beleben und die Nutzungen unterzubringen, die die entsprechenden Bedarfe und notwendigen Angebote für den Stadtteil Siedlung schaffen.

Neben den sozialen, kulturellen Angeboten besteht aber auch die Möglichkeit die Räume für Vereine und private Interessen zu nutzen. Auch deshalb ist es erforderlich, dass Mietkonditionen festgelegt werden (Anlage 2).

Entsprechend der Kitzinger Geschäftsordnung § 2 Abs. 17 sind diese Mietkonditionen zu beschließen. Der Arbeitskreis Soziale Stadt hat diesen Vorschlag (zuletzt am 08.07.2015) diskutiert und empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss entsprechend Punkt 3 des Beschlusssentwurfes.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass es eine sogenannte Probephase (zunächst für ein Jahr) geben soll. Aus diesen Erfahrungen können weitere Empfehlungen und Entscheidungen abgeleitet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Nutzungskonzept (Stand 09.07.2015)

Anlage 2 - Mietkonditionen (Stand 08.07.2015)

Anlage 3 - Hausordnungsentwurf (Stand 08.07.2015)

Anlage 4 - Mietvertragsentwurf inkl. Checkliste (Stand 08.07.2015)